

SDX Trading Mitteilung Nr. 5/2023

Titel	Ausnahme von der Meldepflicht für Anleihen-EUR
Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Peter Probst, Senior Legal Counsel
Seiten	1
Datum	5. Dezember 2023
Inhalt dieser Mitteilung	<ul style="list-style-type: none">- Ausnahme von der Meldepflicht für Anleihen-EUR- Publikation angepasstes Reglement der Meldestelle SDX Trading AG für Inkraftsetzung am 1. Mai 2024

Mit der vorliegenden Mitteilung informiert SDX Trading AG (SDX) über die Einführung der Ausnahmeregelung der Meldepflicht für Anleihen-EUR sowie die Publikation des Reglements der Meldestelle SDX mit Inkraftsetzung am 1. Mai 2024.

Ausnahme von der Meldepflicht für Anleihen-EUR

Ab 1. Mai 2024 sind Abschlüsse in Effekten, die an SDX im Handelssegment Anleihen-EUR zum Handel zugelassen und nicht kotiert sind, von der Meldepflicht ausgenommen. Diese Ausnahme ist jedoch auf Anleihen-EUR ohne Bezug zur Schweiz beschränkt.

Abschlüsse in Anleihen-EUR mit einem Bezug zur Schweiz sind zu melden. Von einem solchen Bezug zur Schweiz ist dann auszugehen, wenn die Anleihe durch eine Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz oder durch eine ausländische Zweigniederlassung bzw. Tochter-/Schwestergesellschaft einer solchen Gesellschaft erfolgt.

Inkraftsetzung

Die mit der Anpassung der Ausnahme von der Meldepflicht für Anleihen-EUR verbundene Änderung wirkt sich auf das Reglement der Meldestelle SDX aus. Das revidierte Reglement der Meldestelle SDX tritt am 1. Mai 2024 in Kraft und ist auf den Webseiten von [SDX](#) sowie [SIX Exchange Regulation AG](#) publiziert.

SDX ist fortwährend bemüht, ihr Dienstleistungs- und Produkteangebot zu erweitern und zu verbessern.

Für Fragen steht Ihnen Client Support gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 508 33 33

E-Mail: support@sdx.com